

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 22.11.2012

TOP: 20

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/167/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.11.2012
1	Gemeinderat	öffentlich	11.12.2012

Betreff:

Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 1/15 "Die Kreuzbreite" im Ortsteil Burgliebenau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1/15 „Die Kreuzbreite“ im Ortsteil Burgliebenau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Burgliebenau,

Flur 2:

Flurstücke: 12/39, 12/40, 287/0, 290/0, 291/0 und 292/0.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren sollen die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet werden. Aufgrund dessen wurde unsererseits angedacht, den Bereich südlich der „Kreuzbreite“ (siehe Anlage) mit einer Ergänzungssatzung zu überplanen. Die Ergänzungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Sie soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches ermöglichen.

Allerdings liegt der potentielle Geltungsbereich der Satzung im Landschaftsschutzgebiet „Kiesgruben Wallendorf- Schladebach“. Deshalb ist für die Umsetzung der Satzung eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung notwendig. Die Erarbeitung der Unterlagen für den Befreiungsantrag ist Bestandteil des abgeforderten Angebotes. Eine Garantie zum positiven Ausgang des Verfahrens kann jedoch nicht gegeben werden.

Da im Flächennutzungsplan der Bereich noch als Landwirtschaftsfläche dargestellt ist, wurde die Fläche im derzeit laufenden Verfahren zur 2. Ergänzung und 2. Änderung (Vorentwurf März 2012) bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Mit dieser vorbereitenden Darstellung im Flächennutzungsplan kann die Nutzungsmöglichkeit des Ortsrandes sozusagen über ein weiteres Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung geändert werden.

Der Ortschaftsrat Burgliebenau hat der Ergänzungssatzung Nr. 1/15 „Die Kreuzbreite“ zugestimmt.

Der Rücklauf der Eigentümerbefragung hat ergeben, dass die Eigentümer an der Aufstellung einer Entwicklungssatzung teilweise interessiert sind.

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Beschlussvorlage vorberaten und diesem Beschluss zugestimmt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2012/2013

Haushaltsstelle: 61000.60200

Betrag: 3.000 EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 61000.16802 zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtslageplan